

Anlage 2 zum RdErl. vom 1.9.2000

Der Direktor der Landwirtschaftskammer
als Landesbeauftragter

Postanschrift und Datum

Herrn/Frau

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Aufbau von Betriebsführungs-diensten

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
v. 01.09.2000, Az: II A 4 – 2572.01 –

Bezug:

Ihr Antrag vom:

Betriebsnummer:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag, der Bestandteil dieses Bescheides ist und der mir vorliegenden Unterlagen, bewillige ich Ihnen für die Zeit

vom..... 20 ____ bis20 ____

eine Zuwendung in Höhe von Euro

(in Worten: Euro)

Grundlage für die abschließende Bewilligung, Berechnung und die jährliche Auszahlung der Zuwendung sind die im Antrag und in den dazu einzureichenden Unterlagen enthaltenen Angaben über die Durchführung der geförderten Maßnahmen.

2. Maßnahme

Die Bewilligung wird gewährt zur Durchführung folgender Maßnahme:

- Aufbau von Betriebsführungsdienssten –

3. Finanzierungsart und –höhe

Grundzuschuss bis zur Höhe von 80 % der nachgewiesenen Ausgaben und Beiträge (Nr. 4.2.1 der Richtlinie), max. im

1. Jahr 300 Euro
2. Jahr 250 Euro
3. Jahr 250 Euro
4. Jahr 225 Euro
5. Jahr 225 Euro

Zusatzzuschuss zu den nachgewiesenen Ausgaben und Beiträgen (Nr. 4.2.3 der Richtlinien), und zwar im

1. Jahr bis zur Höhe von 70 %, max. 300 Euro
2. Jahr bis zur Höhe von 70 %, max. 250 Euro
3. Jahr bis zur Höhe von 60 %, max. 250 Euro
4. Jahr bis zur Höhe von 50 %, max. 225 Euro
5. Jahr bis zur Höhe von 50 %, max. 225 Euro

4. Zuwendungsfähige Gesamtkosten

Der Antrag ist Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten wurden wie folgt ermittelt:

- nach 4.2.1, Betriebe, die Mindestvoraussetzungen für eine Datengrundlage schaffen (Stufe I)
- nach 4.2.2, Betriebe, die Zusatzleistungen durchführen (Stufe II)

	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	20..	20..	20..	20..	20..
Gesamtkosten					
davon zuwendungsfähig					
Zuwendung					

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen: _____ Euro

Verpflichtungsermächtigungen: _____ Euro

davon: 20 _____ Euro

20 _____ Euro

20 _____ Euro

20 _____ Euro

6. Abschließende Bewilligung und Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Zuschusses erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag auf Auszahlung ist jährlich für das abgelaufene Verpflichtungsjahr beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer bis spätestens zum eines jeden Jahres zu stellen.

Der Auszahlungsantrag gilt als Verwendungsnachweis.

Die Zuwendung wird jährlich ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.

7. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides und Auflagen im Sinne des § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG NRW vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602). Im Falle der Nichteinhaltung von Auflagen kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise und auch mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben werden.

Wird der Auszahlungsantrag für ein Jahr nicht eingereicht, kann die Zuwendung für den gesamten Verpflichtungszeitraum zuzüglich Zinsen zurückgef ordert werden.

8. Hinweise

Alle Angaben, die Sie in Ihrem Antrag, in den von Ihnen einzureichenden Auszahlungsanträgen und den jeweils zusätzlich erforderlichen Unterlagen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Sanktionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73).

III.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Richtlinien